

## Ausschreibung: Investitionen für Bibliotheken

Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Ziel und Gegenstand der Maßnahme

Die Öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern erhalten nach Beschluss des Landtages vom 10. Juni 2020 Mittel aus dem Strategiefonds in Höhe von insgesamt 100.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021.

1. Mit einer Summe von **40.000 Euro** sollen weitere Bibliotheken in die Lage versetzt werden, dem Landesverbund „Onleihe Mecklenburg-Vorpommern“ beizutreten. Grundlagen für den Beitritt sind gemäß Grundsatzvereinbarung des Onleiheverbundes die Erfüllung der Qualitätskriterien zur Landesförderung und das Vorhandensein der notwendigen technischen Voraussetzungen (u. a. Onlinekatalog). Aus diesen Mitteln werden ausschließlich Investitionen gefördert, die den Zutrieb zur „Onleihe Mecklenburg-Vorpommern“ ermöglichen. Die jährlichen Folgekosten tragen die Bibliotheken bzw. deren Träger nach Maßgabe der Grundsatzvereinbarung der „Onleihe Mecklenburg Vorpommern“ selbst.

---

2. Ein Gesamtbetrag von **60.000 Euro** wird für Anschaffungen, die die Aufenthaltsqualität der Öffentlichen Bibliotheken für die Nutzer\*innen **nachhaltig** verbessern, zur Verfügung gestellt. Dazu zählen beispielsweise Möbel, die zum Verweilen einladen und technische Ausstattung wie Laptops, Tablets, VR-Brillen oder Lernroboter. Letztgenannte Investitionen sollen z.B. Kursangebote erweitern helfen und die Einrichtung von Maker Spaces ermöglichen. Pro Bibliothek ist eine Förderung von insgesamt maximal 8.000 Euro möglich. Die Ausreichung dieser Fördermittel ist nicht an die Erfüllung der Qualitätskriterien gebunden.

### Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

### Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

## Antragsverfahren und Voraussetzungen

Antragsberechtigt zu 1. sind Bibliotheken, die die Qualitätskriterien zur Landesförderung erfüllen. Diese Grundvoraussetzung wird durch die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommern anhand der Daten aus der Deutschen Bibliotheksstatistik 2019 überprüft.

---

Antragsberechtigt zu 2. sind alle hauptamtlich geführten Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Mittel werden im Rahmen einer Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt. Eigenmittel müssen nicht erbracht werden.

Der Abschluss der Maßnahme muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist auch vor Eingang der Antragsunterlagen zugelassen.

Der Antrag zu 2. muss - neben den sonstigen Angaben und beizufügenden Unterlagen - folgendes beinhalten:

- Einzelaufstellung der gewünschten Investition(en) im Finanzierungsplan
- Beschreibung der Ausgangslage / des Investitionsbedarfes, der geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung sowie des angestrebten konkreten Nutzens der geplanten Investitionen in der Projektkonzeption; auf den geforderten Nachhaltigkeitsaspekt (siehe oben) ist Bezug zu nehmen

Die Antragstellung zu 1. und 2. erfolgt mittels der Antragsunterlagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Diese stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kultur/Kulturförderung/Kulturförderanträge/>

Zur Antragstellung ist bitte der Einzelantrag - Kulturförderrichtlinie zu verwenden. Diesen finden Sie auf der o. g. Internetseite unter dem Menüpunkt: „Publikationen und Dokumente“.

Der Antrag ist **bis zum 31.12.2020 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen. Die Abwicklung des Förderverfahrens im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren erfolgt über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.